

An die Gewerbetreibenden Wiens!



Das im Auftrage des hohen Ministeriums gebildete Comité zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute in Wien, hat bei der zu Folge Kundmachung vom 24. d. M. abgehaltenen öffentlichen Sitzung am 28. d. M. die Ueberzeugung gewonnen, daß die in der erwähnten Kundmachung bezeichnete Wahl der zwölf Vertrauensmänner aus der Mitte der Gewerbs-Corporationen auf eine für alle Gewerbsmitglieder und für das Comité volle Beruhigung gewährende Art zu geschehen habe. Zu diesem Ende wurde von dem gefertigten Comité das Ersuchen an die löblichen Mittel der Gewerbs-Corporationen gestellt, mit möglichster Beschleunigung die Vornahme der Wahl von zwölf Vertrauensmännern aus jeder Gewerbs-Körperschaft auf folgende Art zu veranlassen.

Erstens. Das löbl. Mittel hat sämtliche Gewerbsgenossen mit Anberaumung des Tages, der Stunde und des Ortes zur Wahl einzuladen.

Zweitens. Der Wahl wird ein Mitglied des gefertigten Comité's beiwohnen.

Drittens. Die Wahl geschieht durch Abgabe von Stimmzetteln, derart, daß jeder zu Wählende mindestens Eine Stimme mehr als die Hälfte aller anwesenden Wähler haben müsse.

Viertens. Die Prüfung der Wahlzettel geschieht von drei zu bestimmenden Mitgliedern des Gewerbes und dem abgeordneten Comité-Mitgliede.

Fünftens. Die gewählten Vertrauensmänner werden sogleich mit einem Legitimations-Scheine durch den Abgeordneten des Comité's versehen.

Sechstens. Die zwölf Vertrauensmänner haben aus ihrer Mitte drei Mitglieder zu wählen, mit der Bestimmung, die Gesuche der Bedürftigen ihrer Gewerbs-Körperschaft zu übernehmen, und dieselben nach vorgenommener Prüfung durch die sämtlichen Vertrauensmänner, mit dem betreffenden Gutachten an das Comité zu begleiten.

Zur nöthigen Verständigung wird bemerkt, daß es die ehrenvolle Aufgabe der Vertrauensmänner sei, sowohl die Bedürfnisse ihres Gewerbsstandes zu erheben, als auch über die einlaufenden Gesuche die erforderlichen Untersuchungen vorzunehmen, damit das Comité bald und verläßlich erfahre, wo die Hülfe nach Maß der Kräfte am dringlichsten sei.

Die von den Vertrauensmännern gewählten drei Ausschuß-Mitglieder haben mit dem Comité zu verkehren, und einer derselben hat den Sitzungen des Comité's beizuwohnen. Für die Herren Vertrauensmänner und Ausschußmitglieder werden besondere Instructionen gegeben. Die Gesuche werden von den Ausschußmitgliedern am Montage und Donnerstage jeder Woche dem Comité überreicht, und in den darauf folgenden wochentlichen Sitzungen erledigt werden.

Mitbürger Wiens! wählt redliche Männer, die auch die Mühe nicht scheuen, ihre Zeit dem allgemeinen Besten zu widmen. — Wir wollen redlich zusammenwirken, um zu helfen, so viel in unseren Kräften steht.

Wien am 28. August 1848.

Im Auftrage des hohen Ministeriums:

Das Comité zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute in Wien.